Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: 12 (1987)

Heft: 2

Rubrik: Naschet Jenische: Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NASCHET JENISCHE

Stifung zur Wiedergutmachung für die Kinder der Landstrasse

Poststrasse 18 9000 St. Gallen Tel. 071 22 87 82 PC 90-10725-2

INFORMATIONEN

Die Gründung der Stiftung "Naschet Jenische" war das Ergebnis langer Gespräche, welche zwischen Betroffenen des Hilfswerkes "Kinder der Landstrasse" und innerhalb der Organisationen der Fahrenden sowie mit anderen, sich solidarisierenden Kreisen geführt worden sind. Aufgabe der "Naschet Jenische" ist die breite Aufarbeitung der schrecklichen Vergangenheit. Im Zentrum aller Arbeiten stehen die einzelnen Betroffenen, die Kinder der Landstrasse mit ihren Eltern und Geschwistern, deren menschliche Würde während rund 50 Jahren mit Füssen getreten worden war. Soweit es heute überhaupt noch möglich ist, soll nachträglich Gerechtigkeit verschafft, Hilfe bei der Aufarbeitung der Vergangenheit angeboten, in geeigneter Form Wiedergutmachung vermittelt und darüber hinaus dazu beigetragen werden, dass sich so schreckliche Aktionen nicht wiederholen können. Auf dieser Grundlage kann jenen Kreisen, die sich an der jenischen Minderheit durch schreckliche Taten oder stillschweigendes Dulden des Geschehens schuldige gemacht haben, Gelegenheit und Chance zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und zur ehrlichen Bereinigung gegeben werden. Verschiedene Personen zeigten sich dazu bereit, so bereits im vergangenen Jahr Bundespräsident Alfons Egli und jetzt endlich auch massgebliche Exponenten der Pro Juventute. Weite Teile der Bevölkerung sind ob dem unfassbaren Geschehen betroffen und zeigen sich gewillt, die Wiedergutmachung zu fördern.

Die Stiftung "Naschet Jenische" will in diesem Sinne den Anliegen der Betroffenen zum Durchbruch verhelfen. Unabdingbar ist dabei die enge Zusammenarbeit und das dauernde Gespräch mit den Betroffenen. Um solches zu intensivieren und zu ermöglichen soll die Information, welche bis anhin durch Rundschreiben und anlässlich von Versammlungen erfolgte, verbessert werden. Dank dem grosszügigen Entgegenkommen der Radgenossenschaft und der Scharotl-Redaktion werden wir fortan in jeder Nummer über die Arbeit der Stiftung berichten können; vorgesehen sind auch Sondernumern. Der Scharotl wird allen Betroffenen, deren Adressen der Stiftung "Naschet Jenische" bekannt sind und einem weiteren Kreis von Interessierten unentgeltlich zugestellt.

Mit dem Scharotl wird den Betroffenen auch Einblick in das Leben der noch heute fahrenden Jenischen vermittelt, in ein Leben, von dem sie die Pro Juventute und weitere Kreise mit Gewalt fernhalten wollten. Wir hoffen, auf diesem Weg auch das Verständnis für die unterdrückte und zerstörte Kultur des fahrenden Volkes zur fördern. Nur die Betroffenen selber können im Innersten ermessen, was dem Volk mit der Zerstörung der Kultur, mit der Verhinderung der angestammten Lebensweise angetan worden ist. Sie sind aufgerufen, für den Fortbestand der jenischen Kultur einzustehen.

Nach der Entschuldigung der Pro Juventute

Ueber die Pressekonferenz vom 7. Mai 1987 in Bern wird an anderer Stelle berichtet. Die Reaktionen in der Oeffentlichkeit waren positiv; einmal mehr brachte man den Betroffenen Achtung und Anerkennung für die überlegene Haltung entgegen. Alle sind sich bewusst, dass damit erst ein Anfang zur echten, gemeinsam zu leistenden Aufarbeitung des Geschehens gemacht worden ist. Was das bedeuten kann, ist aus dem folgenden, von Frau Maria Eva Scheuber an die Pro Juventute gerichteten Schreiben ersichtlich:

"Liebe Pro Juventute

Ich habe gestern in der Tagesschau erlebt, dass Du Dich bei den Fahrenden entschuldigt hast. Dazu möchte ich Dich beglückwün-

schen. Ich meine es sei wichtig, gut und behutsam mit den Menschen umzugehen, auf ihre Wünsche einzugehen, denen man Unrecht getan hat. Damals, zu Ledermann's Zeiten wähnte man ja, es recht zu machen, aber inzwischen sind andere Einsichten gekommen.

Ich schreibe Dir aber nicht nur, um Dir Lob zu spenden, sondern auch um Dir zu sagen, dass Du nicht allein Schuld bist. Wir Schweizer standen ja damals hinter Dir. Jeder einzelne Schweizer müsste sich eigentlich bei den Fahrenden entschuldigen. Ich entschuldige mich auch, vielleicht bist Du so gut und schickst eine Kopie dieses Briefes an die zuständigen Fahrenden, ich kenne ihre Adressen nicht, sonst würde ich es selber machen.

Ich habe guten Grund, mich zu entschuldigen:

Ich drehe das Rad der Zeit zurück ins Jahr 1955. Ich war damals in Ausbildung als Sozialarbeiterin.

Unsere Dozentin hat uns das Projekt Ledermann "Kinder der Landstrasse" als gut hingestellt, als Massnahme, um die Fahrenden sesshaft zu machen (die Dozentin kann sich nicht mehr entschuldigen, sie ist schon gestorben). Niemand aus unserem Kurs hat aufgemuckt, niemand hat widersprochen, niemand hat Partei für die Fahrenden ergriffen, ich auch nicht. Ich entschuldige mich aber jetzt für mein damaliges nicht Wissen, nicht Denken, nicht kritisch sein.

Inzwischen bin ich kritischer geworden, nicht nur was Projekte anbetrifft, die Kinder von ihren Eltern trennt; ich bin gegen jede Adoption und auch gegen jede Schwangerschaft mit fremdem, unbekanntem Samen. Wir betrügen damit die Kinder und helfen die Bedürfnisse der Eltern zu stillen. Ich meine, dass die Bedürfnisse der Kinder an erster Stelle stehen und

jene der Eltern an zweiter. Aber wir drehen immer wieder um. Die Kinder können sich nicht wehren; und es ist leichter den Eltern nachzugeben.

Ich stelle mir die Adoptionen ganz anders vor:

Kinderlose Ehepaare sollten für leibliche Eltern in die Bresche springen, wenn für die letzteren die Lebenssituation bei der Geburt des Kindes schwierig ist. Diese Situation kann sich aber in ein paar Jahren ändern und dann sollte das Kind den leiblichen Eltern zurückgegeben werden. Ich weiss, dass das, was ich jetzt so einfach ausgedrückt habe, in der Praxis unendliche schwierig ist, denn es tangiert Gefühle dreier Parteien: der Kinder, der Ersatzeltern und die der leiblichen Eltern. Aber ein Kind ist es wert, dass für es der beste Weggesucht und begangen wird.

Mit freundlichen Grüssen Eva Maria Scheuber "

Beratungs- und Betreuungsorganisation

Seit zwei Jahren stehen wir Betroffenen für persönliche und juristische Beratungen zur Verfügung. Nicht wenige Probleme konnten in dieser Zeit gelöst werden. Die eingentliche Aufarbeitung der persönlichen Schicksale mit Abklärung der Verantwortlichkeiten war allerdings noch kaum möglich. Dafür müssen die jetzt versiegelten Akten der Pro Juventute zugänglich gemacht werden. Mit Blick auf die laufenden Probleme und die persönlichen Belastungen, welche mit der Akteneinsicht verbunden sein können, wird dem Ausbau einer kompetenten und vertrauenswürdigen, allein den Interessen der Betroffenen verpflichteten Beratungsorgansiation von der Stiftung "Naschet Jenische" erste Priorität eingeräumt. Die entsprechenden Arbeiten sollen im wesentlichen noch vor den Sommerferien abgeschlossen werden.

Hilfs- und Wiedergutmachungsfonds

Die Stiftung "Naschet Jenische" und die Pro Juventute sind mit Zustimmung des Bundes übereingekommen, die Verteilung von Hilfs-, Unterstützungs- und Wiedergutmachungsgeldern einer Kommission zu übertragen, welche von allen Organisationen der Fahrenden und Betroffenen getragen wird. Die Radgenossenschaft der Landstrasse, die Schweizerische Evangelische Zigeunermission, der Verein Kinder der Landstrasse, die Pro Tzigania Svizzera, die Stiftung "Naschet Jenische" und das Eidgenössische Departement des Innern werden für die Kommission je eine Person vorschlagen. Bei allseitiger Zustimmung wird die Kommission gewählt sein. Sobald dies der Fall sein wird, können eingereichte Hilfs- und Unterstützungsgesuche behandelt werden. Vorläufig stehen allerdings erst beschränkte Mittel zur Verfügung, sodass sich die Hilfe auf Notfälle konzentrieren muss. Man ist aber zuversichtlich, in relativ kurzer Zeit beträchtliche zusätzliche Mittel mobilisieren zu können.

Sobald die Kommission bestellt und deren Adresse bekannt sein wird, werden wir die Betroffenen umgehend orientieren.

Akteneinsicht

Eine Arbeitsgruppe der Kantone, in welcher Vertreter des Bundes und Stephan Frischknecht als Anwalt von Betroffenen massgebliche mitwirkten, hat einen Vorschlag zur zentralen Aufbewahrung der Akten und zur Sicherung eines umfassenden Einsichts- und Korrekturrektes ausgearbeitet. Die ersten Entwürfe waren mit Delegationen der Betroffenen einlässlich besprochen und daraufhin noch einmal überarbeitet worden. Vorgeschlagen wird die vorläufige zentrale Aufbewahrung aller, jetzt bei der Pro Juventute lagernden Dokumente. Die Aktenkommission, welcher Vertrauensleute der Betroffenen angehören werden, wird

die Gesuche um Einsichtnahme in die Akten begutachten und zuhanden der zuständigen Stellen Empfehlungen abgeben. Wir halten dafür, damit werde für jeden einzelnen Betroffenen und jede einzelne Betroffene eine optimale Möglichkeit geschaffen, über sich und die Vergangenheit Klarheit zu erhalten. Insbesondere wird Gewähr dafür geboten sein, dass den Anliegen der Familienzusammenführung, der Suche nach Kindern, Eltern und Geschwistern grosses Gewicht beigemessen und mit menschlichem Verständnis begegnet wird.

In einer Sondernummer des Scharotl, welche im Juli erscheinen wird, werden wir das Konzept der Aktenkommission und die vorgeschlagenen Regelungen ausführlich vorstellen und wollen zuhanden der Arbeitsgruppe der Kantone Abänderungsanträge entgegennehmen.

Fragen und Auskünfte

Sie dürfen sich mit Fragen jederzeit an unser Sekretariat wenden - die Stiftung "Naschet Jenische" ist für die Betroffenen da.

Dies unabhängig davon, ob wir von Ihnen eine Vollmacht besitzen. Wer durch das Sekretariat vertreten werden will, kann das Vollmachtsformular einsenden. Bezüglich von Ansprüchen an die Stiftung erfolgt damit keine Besserstellung. Die Stiftung muss alle Betroffenen gleich behandeln.

NASCHET JENISCHE

Stiftung zur Wiedergutmachung für die Kinder der Landstrasse

Poststrasse 1% Tel. 071/22 87 82 9000 St. Gallen PC 90-10725-2

VOLLMACHT

Vorname:	Name:		
Strasse:			
Postleitzahl und Ort:			
Telefon:	Geburtsdatum:		
Heimatgemeinde heute:	früher:		
Eventuell Kontaktadresse:			

Ich erteile hiermit der Stiftung "Naschet Jenische" das Mandat zur Interessenwahrung und Vertretung in der Sache "Kinder der Landstrasse"

Das Sekretariat der Stiftung, Stephan Frischknecht, Rechtsanwalt und Fredy Fässler, werden ermächtigt, alle erforderlichen Auskünfte einzuholen, in sämtliche Akten Einsicht zu nehmen und alle notwendig erscheinenden Schritte zu unternehmen oder in die Wege zu leiten, eingeschlossen gerichtliche Verfahren.

Gegenüber den Sekretären werden hiermit alle Amts-, Berufs- und Arztgeheimnisse ausdrücklich aufgehoben.

Die Sekretäre sind gegenüber Dritten zur Wahrung des Anwaltsgeheimnisses verpflichtet. Grundsätzlich gilt das Anwaltsgeheimnis auch gegenüber den Organen der Stiftung; es entfällt im notwendigen Umfange, wenn Leistungen der Stiftung beansprucht werden.

Mit der Vollmachterteilung ist keine Kostenpflicht verbunden.

Ich	bin Mitglied fo	lgender Organisat	ionen:	
	Radgenossenscha	ft der Landstrass	e	*
	Schweizerische	Evangelische Zige	unermission	
	Verein Kinder d	-		
	Pro Tzigania Su			
	110 1.1194			
П	Ich wünsche lau	fende Information	und Einladung zu	den Versammlun-
-	gen der Betroff	enen.		
			per .	
Im	Zusammenhang mit	den Akten wünsch	e ich:	
Ш	Einsicht in mein	e Akten zu erhalt	en	
dass meine Akten vernichtet werden				
-Von	der Stiftung "N	aschet Jenische"	erwarte ich:	
	persönliche Hilf	e und Beratung		
	finanzielle Hilf	e in einer Notlag	е	* .
	Mithilfe bei rec	htlichen Probleme	n	
Zur	ücksenden an:	Stiftung Naschet	Jenische	
		Stephan Frischkn Poststrasse 18	echt	
		9000 St. Gallen		
				*
Dat	um:		Unterschrift:	
				,